

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
 Quartal 3 Mark  
 (incl. Anst. Familienzeitung und  
 landw. Mittheilungen).  
 Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich  
 in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr,  
 in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Intentionsgebühren**  
 für die halbjährliche Zeile oder deren Raum  
 18 H., 15 H. für Halle und Reg.-Bezirk  
 Merseburg.  
 Reclamen an der Spitze des Intentionsteils  
 pro Zeile 40 H.

**N<sup>o</sup> 46.** Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. **Halle, Dienstag, 21. Februar.** Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gehehard. **1885.**

## Der Vertrag des deutschen Reichs mit der südafrikanischen Republik,

dessen Abschluß der Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt, veranlaßt uns zu einem Rückblick auf die wechselvolle Geschichte dieses Staatsweins, um die Bedeutung dieses Freundschafts-Consular- und Schiffsfahrtsvertrags zu erklären.

Während des ersten Vierteljahrhunderts englischer Herrschaft über das Kapland (1815 bis 1840) lebte bei der holländischen Landbevölkerung dieser Colonie die Erinnerung an die Zeiten der Zugehörigkeit zu den Niederlanden so lebendig fort, daß es immer wieder zu Zusammenstößen mit der britisch-kapländischen Regierung kam. Als diese letztere im Jahre 1835 bei Gelegenheit eines zwischen dem Boers des Ostens (Boers oder Buren nennen sich die kapländischen Landbewohner holländischen Ursprungs) und den benachbarten Kaffern entstandenen Streites auf die Seite der letzteren trat, beschloßen mehrere Tausend niederländische Bauernfamilien, ihre Verbindung mit der Kapstadt abzubrechen und eine neue, von den Engländern unabhängige Heimath aufzusuchen. Wohlbewaffnet wanderten sie mit ihren Familien, ihrem Gaudrath und ihren zahlreichen Heerden zunächst nach Port Natal, wo sie mit denselben früher eingetroffenen englischen Colonisten einen eigenen Staat (die Republik Victoria) bildeten und im Jahre 1837 die Stadt Pieter-Moritzburg erbauten. Drei Jahre später nahm die britische Regierung dieses Gebiet als ihr Eigenthum in Anspruch und den eben erst heimlich gewordenen Boers blieb kein anderes Mittel zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit als die nochmalige Auswanderung übrig. Sie wendeten sich dieses Mal nach Westen, um sich in dem Gebiete der nördlichen Zuluße des Oranjeriviers niederzulassen und einen neuen Staat, die Oranje-Republik zu begründen. Nach wenigen Jahren meldete die englische Regierung auch hier die Herrschaftsansprüche an, und als die Boers dieselben nicht anerkennen wollten, kam es im Jahre 1848 zu einem Kriege, der mit dem für die Engländer siegreichem Besetze der Boomplass endete. Etwa 12000 Boers wurden in dem englisch gewordenen (im Jahre 1854 übrigens wieder freigegebenen) Oranjeriviergebiet, — die Mehrzahl aber jetzt zum dritten Male den Staat weiter, zog über den Vaalstrom und gründete abermals ein neues Staatsweins, die sog. südafrikanische Republik mit der Hauptstadt Pretoria. Fünf und zwanzig Jahre lang von 1852 bis 1877 erfreuten die Boers sich der erlangten Unabhängigkeit, — schließlich aber machte England derselben ein Ende, indem es seine Herrschaft vollkommte und die durch Kriege mit den benachbarten Kaffern ererschöpften Boers verzwanglichtete. Aber nur für kurze Zeit. Im Jahre 1881 erhoben die mannhaften Abkömmlinge der alten niederländischen Colonisten sich gegen ihre Zwangs Herren, indem sie die vor

der Annexion von 1877 in Geltung gewesene republikanische Verfassung wieder herstellten und das britische Vorgehen für bloßen Raub erklärten. Das Glicht war den Muthigen dieses Mal hold. Die von der englischen Regierung ausgesendeten Truppen wurden von den Boers in einer ganzen Anzahl von Gefechten geschlagen und schließlich zur Räumung des Landes genöthigt. Bereits im Sommer 1881 entschoß man sich in London, einer Fortsetzung des Krieges aus dem Wege zu gehen, den Genothstand von 1877 rückgängig zu machen und dem Transvaal-Staate unter Vorbehalt eines englischen Oberaufsichtsrathes die Unabhängigkeit seiner inneren Verwaltung wieder zu geben. Viele von den Vertretern Transvaals angenommenen Bedingungen wurden von der Volksvertretung indessen verworfen: der sog. „Volksraad“ der Boers beschloß den alten Namen „südafrikanische Republik“ wiederherzustellen, volle Unabhängigkeit zu fordern und der englischen Krone allein das Recht zum Einpruch gegen mit dritten Staaten abgeschlossene Verträge zuzugestehen. England hielt für gefahrlos, auch dieses Mal nachzugeben und den Boers den Willen zu thun. Der erste Versuch, den dieselben von ihrer wiederererbten Freiheit genöthigt haben, ist der Abschluß des in Rede stehenden Vertrags, mit dem deutschen Reich. Bei Gelegenheit seines letzten Besuchs in Europa kam der Präsident der neuen Republik, Krüger, in Begleitung zweier der höchsten Beamten des Staates nach Berlin, um unserem Kaiser seine Ehrfürcht zu bezeugen und die Einleitungen zu dem Vertrage zu treffen, der in der Folge von einem niederländischen Vertrauensmann Transvaals, Jonhger Beelaerts von Bloedland und unserem Auswärtigen Amte abgeschlossen worden ist und der beiden Theilen (zunächst auf die Dauer von zehn Jahren vom Datum des Vertragschlusses) erbliche Vortheile sichern soll.

So erweitert sich von Jahr zu Jahr der Kreis außer-europäischer Staaten, die das Bedürfnis fühlen, zu unserer Culturwelt in geregelte Beziehungen zu treten. Seit Deutschland in die ihm gebührende Stellung wieder eingeleitet worden ist, verleiht sich von selbst, daß diese neu eintretenden Staatsgemeinschaften die Freundschaft des wichtigsten selbständigen Reiches zu gewinnen suchen und Verträge mit demselben anstreben.

## Politischer Tagesbericht.

### Deutsches Reich.

In der am Freitag unter dem Vorhise des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, v. Bötticher, stattgehabten Plenarversammlung der Reichsversammlung dem vorgelegten Entwurf von Bestimmungen betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen vorläufiger Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, keine Zustimmung.

Der Reichstag setzte am Sonnabend in seiner 55. Plenarversammlung die Specialberatung der Zolltarifnovelle bei der Position Schaumwein fort. Gegenwärtig trägt derselbe einen Zoll von 48 H., die Vorlage will den Zoll auf 80 H. erhöhen. Die deutschfreisinnige Partei macht ihre Zustimmung zu dieser Erhöhung von der Befreiung des inländischen Schaumweins abhängig; den Antrag dieser Partei will sie zur Ermäßigung des Kaffeepolls verwenden. Der Regierungskommissar, Geh. Ober-Regierungsrath Schraut, sowohl, wie verschiedene Redner aus dem Hause traten dem betreffenden deutschfreisinnigen Antrage entgegen. Der deutschfreisinnige Antrag wurde demnach auch abgelehnt und die Erhöhung des Zollpolls für Schaumwein auf 80 H. mit erheblicher Majorität beschlossen. Für Mühlenfabrikate besteht gegenwärtig ein Zoll von 3 H.; die Regierungsvorlage schlägt eine Erhöhung auf 6 H. vor; die freie wirtschaftliche Vereinigung beantragt eine weitere Erhöhung auf 7,50 H. Der Regierungsvorlage wehrte ab, mit Rücksicht auf die beschlossene Erhöhung des Getreidepolls, letzterem Antrage zuzustimmen. Demnach wurde der Zoll auf 7,50 H. auch vom Hause beschlossen. Nachdem darauf die Vorlage betreffend den Zollschluß von Bremen in zweiter Beratung betheilt worden und die Position „Weinbeeren“ ohne Disfussion genehmigt war, wurde ein Verträgeantrag angenommen. An den Vorhise des Reichspräsidenten, die nächste Sitzung am Montag 23. Februar abzuhalten, knüpfte sich eine eingehende Geschäftsordnungsbearbeitung anlässlich des Antrages Windthorst, die Verhandlungen auf 8 Tage zu vertagen. Der Reichstagspräsident v. Bismarck legte die Gesichtspunkte dar, welche den Reichstag bestimmen, sollten in voller Würdigung der Interessen des Reichs im gegenwärtigen Augenblicke keine Vertagung eintreten zu lassen. Gegen die Vertagung sprachen ferner die Abgev. v. Helderhoff (deutschl.), Frhr. v. Wöllwarth (Reichspartei), v. Lenz (nat.-lib.), während die Abgev. Frhr. v. Franckenstein (Centrum), Richter und Ridter (deutschl.) dem Antrage des Abg. Windthorst zustimmten. Nach weiterer erörterter Debatte wurde der Antrag Windthorst bei Auszählung mit 137 gegen 118 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung Montag 2. März, Nachmittags 2 Uhr. (Ergänzungs-Blatt.)

Der Reichstag hat sich heute auf acht Tage vertagt. Die Vertagung ist ganz überraschend gekommen und entspricht einem tatsächlichen Stande der Reichsversammlung. Dem Wunsche, die kirchenvollständigen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus ihrer ungehörigen Verlauf nehmen zu lassen und von deren Ergebnis keine fernere Haltung in den den Reichstag beschäftigenden Fragen abhängig zu machen. Die Deutschfreisinnigen haben ihm wieder Verweigerung geleistet; es paßt dies in ihre consequent beobachtete

[Nachdruck verboten.]  
**Die neue Melusine.**  
 Novelle von Ottomar Beta.  
 [Fortsetzung.]

21.  
 Fränzy war früh am Morgen dieses ereignisreichen Tages vor das Bett der Tante citirt worden, um Bericht über die Vorgänge abzulassen, welche zu dem plötzlichen Verschwinden des Grafen Hugo geführt hatten. Die Baronesse begünstigte ihre Nichte mit freundslichem Kopfnicken.

„Es war sehr taktvoll von Dir, mein Kind“, sagte sie, „dich selbst krank melden zu lassen. Wir hätten sonst kein Ende von Auseinandersetzungen gefunden.“

„Ich verdiene dieses Lob nicht“, hatte Fränzy kurz geantwortet.

Hierdurch war die Baronin schon in eine gereizte Stimmung verlegt worden. Sie war überhaupt des Morgens zu Heftigkeiten geneigt. Je mehr sie sich, sobald die Gesellschaftsstunde schlug, zu beherrschen wußte, um so eher ließ sie sich in ihren „Ausstellungen“ gehen.

„Wie? — Sprich Dich aus! Was ist zwischen diesem ländlichen Pächter und dem Grafen Hugo vorgefallen? Warum lief er davon? Warum lief er uns im Stich? Konnte er sich nicht menagieren? Wußte er nicht, was auf dem Spiele stand? — Sieh mir die Myrtheninseln!“

„Dante er eine Scene mit seiner Schwester wegen ihrer Verlobung? — Wehe!!!“

„Obnädige Frau Baronin-Tante!“

„Nun, was heißt Dir?“

„Ich habe mich entschlossen, Ihnen die volle Wahrheit zu gestehen“, antwortete endlich Fränzy mit fester Stimme, „dem meines Weidens ist hier nicht länger.“

Ein drohender, verachtender und doch neugieriger Blick aus den Augen der Baronesse von Plettenbach traf Fränzys bleiches Gesicht.

„Du bist vielleicht wirklich krank!“ sprach sie kurzhin, „ein Glas Wasser!“

„Ja, das bin ich auch, bin es schon lange — hier im Herzen“, erwiderte Fränzy, das Glas überreichend, „ich verabscheue das Leben, das ich führe. Und ich habe gestern einen Theil meiner Schuld gestiftet, ich habe Martha davor bewahrt, in die Schlinge zu fallen, welche ich habe helfen müssen, ihr zu legen.“

Die Wirkung dieser wenigen Worte war anfangs eine erschütternde. Die Baronesse erkannte sofort den Zusammenhang der Dinge, Fränzy hatte sie verrathen, ihre Pläne durchkreuzt — sie, an deren Gefügigkeit sie nie den mindesten Zweifel gehegt. Willkürlich um eines kindischen Streites, einer Eifersüchtelerei wegen — gleichviel aus welchem Grunde. Der Grund war auf alle Fälle nichtig. Daß edle Freundschaft, daß wahre Liebe, daß eine Regung des Gemüths und besseren Gefühls Fränzy hierin geleitet oder irregeleitet haben könne, das zu vermuten, fiel der praktischen Dame nicht im Entferntesten ein. Was nützte die weiteren Auseinandersetzungen. Stumm stellte die Baronin das Glas aus der Hand und zog die Klingel. Mit einer Geste der Verachtung auf Fränzy zeigend, sagte sie zu der eintretenden Kammerfrau:

„Daß dieses idiotische Geschöpf binnen einer halben Stunde aus meinem Hause ih! Geben Sie ihr nicht mehr den Kaffee. Keine Scene mehr. Und daß sie mit den Verblühten nicht mehr zusammenkommt!“

Sie broste dem entschlossenen dastehenden Mädchen noch einmal mit der Faust, dann wandte sie sich zur Wand und schloß die Thür. Denfalls war es vergebens, daß Fränzy noch einmal ihrem Vette näher trat. Die flehentliche Geste, nicht um Widerrufung ihres Befehls, sondern

nur um einen letzten Abschiedsblitz, blieb unbeachtet, und Fränzy ging stumm und ergebend.

Sie ließ alles zurück. Dem alles, was sie besah, war ein Geschenk der Tante. Nur eine kleine Bibel, von ihrer eigenen Mutter stammend, und einige gleichgültige Sachen band sie sich in ein Tüchlein zusammen. Sie schrieb ein paar Zeilen an Martha und ging. Einige Diensthöten begleiteten sie mit Thränen im Auge und händelnd bis an die Thür. Dem Fränzy war aller Hausinhalten lieblich, selbst derer, denen sie mit Strenge begegnet war.

„Sie schlug soeben sieben Uhr, als Fränzy den Staub der Plettenbachschen Behausung von ihren Füßen schüttelte und den Weg durch den Thiergarten wählte, um die väterliche Wohnung aufzusuchen. Doch war sie getroffen und blühte wie eine aus dem Kerker Erlöste zum Himmel empor, an welchem nun das erste Morgenroth mit leiserer Pracht emporloderte.“

Graf Hugo von Schwelm war, als er das Plettenbachsche Haus verließ, sofort in seine eigene Wohnung geeilt. Er befand sich in einem Zustande der Verzweiflung. Die heftigen Erregungen des Spieltheils verbunden mit den geistlichen Anstrengungen der letzten Zeit hatten auf seine geistigen Kräfte erschöpfend gewirkt. In seinem Zimmer herrschte ihm die kalte Lebe an, und jener tief im Herzen verborgene Burn der Reue fing an, in ihm zu wagen. Stimmen mit durchdringender Selbstanklagen erhoben sich in seinem Innern, das ihm wie ein grenzenloser, unergründlicher, finsterner und leerer Raum vorkam. Und jede dieser leisen Stimmen genann darin eine Reimonie, die den Sünder an die Pforten des jüngsten Gerichts gemahnt. Das Bewußtsein, sich abermals in den Händen schamungsloser Wucherer zu befinden, seine Dons nicht einlösen zu können, ohne sich aufs Neue an diese wenden zu müssen, war an sich erdrückend, die Hoffnung, Martha

**Berschleppungstaktik**; sie haben es mit dem Postamt und der Dampferubvention nicht eilig und die dritte Etatsberatung mit der Entscheidung über die vierfache Direktorstelle kommt ihnen auch je später je lieber. Die National-liberalen und Conservativen wünschten eine ununterbrochene rasche Fortführung der Geschäfte des Reichstags, drangen aber gegenüber den Verschleppungstaktikern nicht durch. Wenn man bisher der begründeten Hoffnung gewesen war, die Reichstagsession zu Ostern schließen zu können, so wird es doch die Vertagung sehr zweifelhaft, ob dies Vorhaben ausführbar sein wird.

Von Mitgliedern verschiedener Fraktionen des Reichstags ist, wie die „Nat.-Ztg.“ schreibt, ein Entwurf eines Änderungsantrages zur Dampferubventions-Vorlage ausgearbeitet worden. Nach demselben würde das Gesetz folgende Fassung erhalten:

§ 1. Der Reichstag wird ermächtigt, die Einrichtung und Erhaltung von regelmäßigen Postdampferverbindungen zwischen Deutschland, England und Ostindien, sowie Australien und Afrika andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren zu geneigter deutscher Genehmigung aufzunehmen, und die Zustimmung einzeln oder zusammen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Schiffe bis zum Höchstbetrage von jährlich fünf Millionen wiederbelebend Markt aus, Reichsmünzen zu bewilligen. § 2. Die im § 1 bestimmten Verträge müssen in der Weise aufzustellen, dass die Hauptbedingungen enthalten und beschränkt zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesrats. Die Verträge, sowie die auf Grund derselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstag bei Vorlage des Reichshaushalts-Etats mitzuteilen. § 3. Die nach vorläufigen Verträgen in den Reichshaushalts-Etat einzustellen. Anlage: 1. Die Fahrten müssen auf der ostindischen und australischen Linie in Zeitabständen von mindestens 4 Wochen stattfinden, auf der afrikanischen Linie mindestens jeden Monat einmal. 2. Die Fahrten müssen auf Dampfern stattfinden, die in Bezug auf Verpflegung und Sicherheit den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationen nicht nachstehen. 3. Die Postgeleitungsverträge für die Linien nach Ostindien und Australien sind in der Weise zu schließen, dass die Posten nicht unterbrochen werden. 4. Der Unternehmer ist verpflichtet, entweder bei der Hin- und Rückfahrt auf einem beliebigen oder holländischen Hafen anzulanden, oder bei der dort zur Verladung gesetzter Waaren den bestmöglichen Hafen zu wählen. 5. Der Unternehmer ist verpflichtet, sofern die bewilligte Summe dazu ausreicht, die Linie Brindisi-Alexandrien bis Tientsin auszubauen. 6. In diese Linien einzuschließende neue Dampfer müssen möglichst auf deutschen Werften gebaut werden. 7. Die auf einfallenden Dampfer müssen vorher durch den Reichstag zu erneuerten Sachverständigen als den vorliegenden Anforderungen genügend anerkannt werden. 8. Für ungedeckte Verbindungen bei der Fahrtenführung werden entsprechende Abgabe von der Subventionssumme gemacht. 9. Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung. 10. Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens 12 Monate nach Abschluss der Verträge begonnen werden. 11. Die Verträge sind in der Weise zu beschließen, dass die Rechte der Reichsregierungen nicht beeinträchtigt werden. 12. Erwachsen den Unternehmern aus dem Betriebe dieser Linien dauernd größere Gewinne, so kann die Regierung den Unternehmern größere Leistungen in Bezug auf schnellerer oder vermehrter Fahrten u. s. w. auferlegen.

In der Sonnabend-Sitzung der Petitionskommission des Reichstags stand der bekannte Antrag einer großen Anzahl von Kreisverbänden wegen Konvertierung ihrer bei dem Reichsinvalidentfonds aufgenommenen unfähigkeits 4 1/2 prozentigen Anleihen in 4 prozentige zur Beratung. Der als Regierungskommissarius am Ende des Ober-Reichsregistrar Schraut erklärte ungefähr folgendes:

„Nach § 2 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidentfonds vom 18. März 1873, dürfte die zinsbare Anleihe der dem Reichsinvalidentfonds überwiehen Gelder nur in solchen Schuldverschreibungen erfolgen, welche seitens des Gläubigers unfähigkeits sind. Dementsprechend ist bisher bei Gewöhnung von Darlehen an Kommune-Korporationen aus diesem Fonds dem Schuldner ein Konversionsrecht nicht eingeräumt, vielmehr derselben vertragsmäßig nur das Recht zugestanden worden, durch Verlängerung des Tilgungsansatzes im jährlichen 5 pEt. des ursprünglichen Nennbetrages der Anleihe sich in verhältnismäßig kurzer Zeit von einer auf eine andere existierende Anleihe zu betreten. In Hinblick auf diese Lage des Vertragsverhältnisses habe die Verwaltung des Reichsinvalidentfonds die Gewerbe mehrerer kommunalen Korporationen um Ermäßigung des Zinssfußes für den Fonds übernommen bereits anfangs dieses Jahres auf 4 pEt. herabzusetzen abgelehnt. Hierbei sei für die Verwaltung des Fonds namentlich auch die finanzielle Tragweite der Frage insofern in Betracht gekommen, als eine Verminderung, welche in dieser Beziehung einer Kommunalverbände bewilligt würde, auch allen übrigen kommunalen Korporationen in gleichem Maße zufließen würde. Dem gleichen Bedingnisse aus dem Reichsinvalidentfonds entnommen haben, gleichfalls gewährt werden müßte. In diesem Falle würde bei einem gegenwärtigen Bestande von 140,927,000 4/5 pEt. Kommunalanleihen der jährliche Zinsausfall etwa 700,000 4/5 betragen. Dieser jährliche Zinsausfall müßte durch Veräußerung anderer verzinster Schuldverschreibungen des Fonds gedeckt werden.“

Bei dieser Sachlage habe die Verwaltung des Reichsinvalidentfonds unter Bezugnahme auf die ihm nach § 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 obliegende Verantwortung erklärt, daß sie einen Vorschlag auf irgendwelche Annehmlichkeiten zu Gunsten einzelner Kommune, namentlich derlei eine entsprechende Mehrerhöhung von Schuldverschreibungen nur nach demselben Verfahren haben würde, als Veräußerung über Mittel des Fonds zu anderen als den im Gesetze vorgesehene Zwecke und den Bestimmungen des § 1 des obigen Gesetzes, welcher die Zweck des Fonds genau bestimmt, nicht vereinbar halte, und eine Veränderung des Gesetzes für notwendig erachte, falls Gesetze der in Rede stehenden Art herabgeführt werden sollten.

Da sich nicht vernehmen läßt, daß den Anträgen der Kommune auf Ermäßigung des Zinssfußes irgend welche Gründe der Billigkeit zur Seite ständen, sei in Erwägung genommen, ob der von der Verwaltung des Reichsinvalidentfonds als notwendig bezeichnete Weg einer Veränderung der Gesetzgebung zu betreten möchte. Anlässlich des Einmahlsvertrages, welcher aus der Zinsenreduktion für den Invalidentfonds entleihen würde, sowie in Anbetracht der Tatsache, daß der Reichstag sich gegen bringende finanzielle Forderungen ablehnen verhalten habe, sei jedoch von weiteren Schritten in dieser Richtung abgesehen worden.

In eingehender Diskussion wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß es prinzipiell bedenklich sei, solche feste vertragsmäßige Vereinbarungen durch die Gesetzgebung oder durch die Verwaltung abzuändern. Es würde darauf hinzuwirken, daß die beteiligten Kommune, unter welchen sich auch große Städte befinden (z. B. Berlin mit 26 Millionen Mark, Breslau mit 9 Millionen Mark, Danzig mit 5 Millionen Mark, Stuttgart mit 5 Millionen Mark) aus öffentlichen Fonds eine ihnen rechtlich nicht zustehende Zuwendung erhielten. Mit 10 gegen 7 Stimmen beschloß die Kommission, über die Anträge ohne Weiterverhandlung an das Plenum zur Tagesordnung überzugehen.

In der 24. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am Sonnabend wurde bei Beratung des Kultus-Etats die gestrige allgemeine Debatte fortgesetzt, welche sich formell an die Einnahmen aus dem evangelischen Kultus geknüpft hatte und die Absicht der Vorstände in der evangelischen Kirche durch Teilung großer Parochien betraf. Auch heute erstreckte sich die Auseinandersetzung zwischen den Parteien auf das Verhalten bei den letzten Reichstagswahlen, die Stellung zum Kulturkampf und eine Reihe anderer politischer und religiöser Punkte. Ganz besonders wiederholten die Redner des Centrums die Gründe, warum ihre Partei die Mittelpartei habe bestimmen müssen. Und zwar: nicht allein, um den Kulturkampf nicht wieder aufkommen zu lassen, sondern auch um das allgemeine und direkte Wahlrecht aufrecht zu erhalten. — Nachdem dann der Titel 1 der Einnahmen (Evangelischer Kultus) genehmigt wurde die weitere Beratung des Etats auf Montag vertagt.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger veröffentlicht ein von dem französischen Votsführer, Baron de Courcel, an den Unterstaatssekretär Dr. Büch gerichtetes Schreiben, wonach die Regierung der französischen Republik beabsichtigt von jetzt an und während der Dauer der Feindseligkeiten mit China die völkerrechtlichen Befugnisse kriegsführender Mächte und namentlich das Recht der Durchsuchung neutraler Schiffe in den chinesischen Gewässern thatsächlich auszuüben.

**Frankreich.** Der Senat beanbat am Sonnabend die Generaldisskussion über das Ausgabenbudget und genehmigte sämtliche Kapitel des Finanzbudgets. Die Deputiertenkammer bewilligte den zur Subventionierung der Handelsmarine geforderten Kredit von 3 Millionen Francs. Bei der Beratung der Tarifvorlage wurde ein Amendement, das darauf abzielte, für Weizen einen Eingangssoll von 5 Frs. anzusetzen, abgelehnt, auch ein zweites Amendement, welches die Erhebung eines Zuglagesolls von 4 Frs. 20 Cts. beantragte, wurde abgelehnt. Die gestern gemeldete, im Bestande und Stimmenverhältnisse der Tarifkommission eingetretene Aenderung gab für keinerlei Zwischenfall Veranlassung.

**Italien.** Der „Agenzia Stefani“ wird aus Massauah, den 19. d. Mts. gemeldet: Kapitän Ferrari ist von Suakin hier eingetroffen, und wird in einigen Tagen nach Abyssinien abgehen. — Der italienische Agentur wird aus Berim berichtet, die in Affab befindlichen italienischen Kommissäre hätten seitens des Sultans von Kufia die Anzeige erhalten, daß derselbe eine besondere Expedition zur Entdeckung und Befreiung der Märder des Afrikaners den Bianchi und seiner Gefährten organisieren werde. Gleichzeitig habe der Sultan seiner Befriedigung über die Befreiung Beital's durch die Italiener Ausdruck gegeben.

In der Deputiertenkammer kündigte der Deputierte Camporeale eine Interpellation an die Regierung darüber an, ob und welche vertrauliche Abmachungen zwischen England und Italien beständen. Der Deputierte Brunialti wünschte den Minister Mancini darüber zu interpellieren, wann derselbe Dokumente zu veröffentlichen oder Erklärungen abzugeben gedenke, durch welche das Land über die Stellung und die Aktion Italiens in Afrika und über die Beziehungen zu England und der Sparte beruhigt werde. Der Minister Mancini war in der Sitzung nicht anwesend, das Präsidium beschloß, die eingebrachten Interpellationen demselben mitzuteilen.

Das Journal „Stampa“ ist ermächtigt, die Nachricht von einer allgemeinen Ausrüstung der italienischen Flotte für unbegründet zu erklären, es handle sich bloß um die permanente Schiffsdivision, die zu den gewöhnlichen, alljährlich wiederkehrenden Manövern ausgerüstet werde. Auch die Nachricht, daß die Regierung ein permanentes Geschwader auszurüsten beabsichtige, welches sich Ende dieses Monats zur Ausführung einer Schiffsdemonstration nach den Häfen der Levante begeben solle, wird von der „Stampa“ für unbegründet erklärt.

**Griechenland.** Die Ministerkammer in Athen war am Freitag noch nicht beendet. Delianis wird noch weitere Konferenzen mit dem Könige haben. Inzwischen war Delianis Gegenstand einer erneuten Ovation seitens der Bevölkerung.

Delianis hat am Sonnabend, da der König einer Auflösung der Deputiertenkammer seine Zustimmung ver-

weigerte, die Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt. In Folge dessen ist Trichupis wieder zum Könige berufen worden und hat nach einer längeren Konferenz mit dem König sein Entlassungsgesuch zurückgenommen. Es ist eine öffentliche Kundgebung in Vorbereitung, durch welche Trichupis ein Vertrauensbeweis gegeben werden soll.

**Türkei.** Der Vertrag wegen der Orientbahn-Anschlüsse ist in Konstantinopel zwischen dem Banque Ottomane und dem Minister der öffentlichen Arbeiten unterzeichnet und abgeschlossen worden. Seitens der Konzeptionäre ist bereits der Auftrag zum Beginn der Arbeiten, der unmittelbar erfolgen soll, erteilt worden.

Ein kaiserliches Erde acceptirt die Anträge der Banque Ottomane und des Comptoir d'Escompte in Betreff der Anschlußbahnen.

Ein amtliches Communiqué meldet die erfolgte Uebergabe des Trads, durch welches die Anträge des Baron Girsch abgelehnt und diejenigen der Banque Ottomane unter der Bedingung angenommen worden, daß sie den ottomanischen Gesetzen unterworfen werden. Das Communiqué fügt hinzu, daß die Differenzen zwischen der Regierung einerseits und dem Baron Girsch sowie der Eisenbahnbetriebs-Gesellschaft andererseits einem Schiedsgericht anheingeleitet werden sollen. In Unterstaatssekretär im Justizministerium, Baban Efendi und Riza Bey, Mitglied des Kassationshofes ernannt worden. Gleichzeitig fordert die Fürst den Baron Girsch und die Eisenbahnbetriebsgesellschaft auf, innerhalb eines Monats ihre Vertreter für das Schiedsgericht zu ernennen.

**Ägypten.** Einer Depesche des General Wostock aus Korti vom Freitag zufolge erhielt der General einen aus Abukta vom 17. d. Mts. fröhlich datierten Bericht des Obersten Waller, in welchem es heißt: Etwa 400 Mann feindlicher Infanterie, mit Gewehren bewaffnet, unterhielten von gestern Abend 5 Uhr bis jetzt ein wohl gezieltes, aber unregelmäßiges Feuer aus weiter Entfernung auf unser Lager. Unsere Verluste bestanden in 16 Mann, darunter 4 Offiziere. Wir sind hier in völliger Sicherheit, selbst gegen den Angriff einer starken Streitmacht, aber dies Feuer aus weiter Entfernung ist höchst lästig. Wostock fügt hinzu, daß General Wood heute Kameele von Sadul an den Obersten Waller abgeben werde, der weiterer Transportmittel bedürfe. Waller werde sich wahrscheinlich nach Sadul zurückziehen, sobald diese Kameele ihm zugesandt sein würden.

General Graham ist am Sonnabend mit seinem Etape nach Suakin abgegangen.

Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Korti vom Sonnabend meldet nach London, die sanitären Verhältnisse im Lager von Korti seien ganz gute, aber es ist wahrscheinlich, daß die herannahende große Hitze die Wahl eines neuen, mehr nördlich gelegenen Lagers nötig machen werde, weil es später unmöglich sein werde, unter solchen Verhältnissen zu lagern.

**Bermischte Nachrichten.** Berlin, den 22. Februar.

Se. Majestät der Kaiser ließ sich am Sonnabend Vormittag vom Hofmarschall Grafen Perponcher Vortrag halten, arbeitete mit dem Generalintendanten v. Albedyll und empfing hierauf den Grafen Otto v. Stolberg-Wernigerode, welcher, wie wir schon vorgestern meldeten, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministeriums des königlichen Hauses von Se. Majestät beauftragt worden ist. Mittags 12 Uhr stattete der Kaiser dem Herzog von Sachsen-Koburg, welcher am Freitag Abend kurz vor 9 Uhr in Berlin eingetroffen und auf dem Anhalter Bahnhof vom Kronprinzen empfangen worden war, im Schloß einen Besuch ab. Von 1/1 Uhr ab arbeitete der Kaiser mit dem Generalintendanten von Albedyll und kurz vor 1 Uhr erschien der Herzog von Koburg im Palais, um den Majestäten einen Besuch abzustatten. Um 5 Uhr fand bei den Majestäten ein Familienfest statt, an welcher auch der Herzog von Koburg und die Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein Theil nahmen. Abends 8 Uhr hat der Kaiser, ebenso wie der Kronprinz und die königlichen Prinzen u. a. an der Trauerfeier für den verstorbenen Minister Grafen v. Schlieffen im Hausministerium Theil genommen. Zu dieser Feier erschienen auf allerhöchsten Befehl alle Herren in Gala mit Ordensband.

— Prinz Wilhelm, welcher am Freitag Nachmittag der Einladung „aller Herren“ der „Dommer Borussia“ folgend an der Festlichkeit derselben im Hotel Kaiserhof Theil genommen hatte, begab sich am Sonnabend Vormittag nach Potsdam und entpford dort der Einladung des Offizier-Korps des Garde-Husaren-Regiments zum Dinner.

— Finanzminister v. Scholz hat sich nach Breslau begeben, um dem Reichsbankgänger seines verstorbenen Bruders, des Generalarztes Dr. v. Scholz beizuhelfen.

— Die Trauerfeier, welche am Sonnabend Abend 8 Uhr in dem Palais des Hausministeriums für den verstorbenen Minister Grafen von Schlieffen stattfand, wurde durch einen vom Domchor gesungenen Choral eingeleitet. Superintendent Dr. Brandt von der Dreifaltigkeitskirche hielt darauf die Trauerrede. Abermaliger Choralgesang bildete den Schluß der Feier, worauf die Ueberführung der Leiche in aller Stille nach der Reichsallee des Dreifaltigkeitskirchhofes in der Pionierstraße erfolgte, wo das Begräbniß am Sonntag Mittag 12 1/2 Uhr stattgefunden hat.

— Stanley ist am Sonnabend Nachmittag in Brüssel eingetroffen und alsbald vom Könige empfangen worden. Das „Mouvement géographique“ will wissen, Stanley wäre zum Generalgouverneur des KongoStaates anberufen.

— Die berühmte Berliner Orgelbauer-Familie Buchholz ist jetzt ausgezogen. Vor einigen Monaten lag, hochbetagt, das Haupt der Familie heim, dessen letztes großes Werk die Orgel der St. Petrifirche war. Und am 17. Februar folgte ihm sein Sohn, der letzte Buchholz, welcher die Kunst des Orgelbauers betrieb, im Alter von 64 Jahren im Tode nach.

**Die erste patriotische Kundgebung zu Kaisers Geburtstag**

ist von der Berliner Studentenschaft ausgegangen. Mit Rücksicht darauf, daß dieser höchste Feiertag in die Unversitäts-











